

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der  
Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



# EG-SICHERHEITSDATENBLATT

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Code** : **Autowave Separator**

**Hersteller** : Akzo Nobel Car Refinishes bv  
Rijksstraatweg 31  
2171 AJ Sassenheim  
The Netherlands  
Phone: +31 (0)71 308 6944  
http://www.sikkenscr.com

**Hersteller** : Akzo Nobel Coatings GmbH  
Aubergstr. 7  
5161 Elixhausen  
tel: +43 (0)662 48989-0  
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich  
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

**Notrufnummer des Unternehmens** : **+ 31 (0)71 308 6944**

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.**

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Calciumoxid	1305-78-8	5	215-138-9	C; R34
* Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Xi; R36/38

**Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen und die Haut.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>-Schicht, Sprühwasser oder Nebel.  
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mit einem feuchten Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen, oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.**

## 7. Handhabung und Lagerung

**Personen mit Atmungsproblemen oder allergischen Reaktionen sollten weder Pulverlacken ausgesetzt werden noch mit ihnen umgehen.**

- Handhabung** : Massnahmen gegen die Bildung von Staubkonzentrationen höher als die entsprechenden Entzündungs-, Explosions- oder MAK-Grenzwerte treffen.
- Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Staub nicht einatmen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubgrenzwerte einzuhalten, muß eine geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

Calciumoxid

MAK-Grenzwerte**BMWA\_MAK (Österreich, 2001).**Spitzenbegrenzung: 4 mg/m<sup>3</sup> 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten.TWA: 2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden.Persönliche Schutzausrüstung**Atmungsorgane**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

**Haut und Körper**

: Das Personal sollte Schutzkleidung tragen. Bei der Auswahl der Schutzkleidung sollte darauf geachtet werden, dass der Kontakt mit dem Pulver wegen möglicher Entzündungen und Hautreizungen am Nacken und an den Handgelenken vermieden wird.

**Hände**

Schutzcremen können helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

**Augen**

: Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Physikalischer Zustand**

: Feststoff. (Pulver oder Flocken.)

**Farbe**

: Hellgrau bis Beige

**Relative Dichte**

: Gewichteter Mittelwert: 1.92 (Wasser = 1)

**Löslichkeit**

: Teilweise löslich in kaltes Wasser.

**10. Stabilität und Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Pulverlacke können lokale Hautreizungen in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

**12. Angaben zur Ökologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Pulverlackreste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen und nicht an Orten deponieren, wo sie Grundwasser oder Gewässer gefährden können.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Daten zur ÖkotoxizitätName des Produkts /  
InhaltsstoffsSpeziesZeitraumResultat

aluminum sulfat

Pimephales promelas (LC50)

96 Stunde/Stunden

4.4 mg/l

Pimephales promelas (LC50)

96 Stunde/Stunden

33.9 mg/l

Pimephales promelas (LC50)

96 Stunde/Stunden

36.1 mg/l

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle**

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. Angaben zum Transport

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### Landweg - Strasse/Schiene

Frachtpapiernamen : -  
Verpackungsgruppe : -

### See

Versandbezeichnung : -  
Spezielle Vorschriften : -  
Verpackungsgruppe : -  
Meeresschadstoff : Nein.

### Luft

Versandbezeichnung : -  
Spezielle Vorschriften : -  
Verpackungsgruppe : -

Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

### Binnenschifffahrt

Versandbezeichnung : -  
Verpackungsgruppe : -

Diese Zubereitung ist entsprechend den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

## 15. Vorschriften

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt gekennzeichnet:

**Gefahrensymbol / Gefahrensymbole** :



Reizend

**R-Sätze** : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

**S-Sätze** : S22- Staub nicht einatmen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S28- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel [\*\*\*].

**Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** :

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

## 16. Sonstige Angaben

**CEPE-Klassifizierung** : 3  
**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R34- Verursacht Verätzungen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

**Ausgabedatum** : 2/6/2006.

### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*